

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 06. Oktober 2023 mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Trebesing

Anwesende: **die Mitglieder des Gemeinderates:**
Bürgermeister Prax Arnold

für die ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes Wirnsberger Thomas, Burgstaller Roland, Oberegger Franz, Koch Michael, Neuschitzer Magdalena;

für die FPÖ-Fraktion:

Ing. Unterlaß-Egger Alois, Egger Markus, Egger René Franz, Egger Franz;

für die SPÖ-Fraktion:

2. Vizebürgermeister DI Genshofer Christian, Oberwinkler Rainer, Ing. Gruber Thomas, Podesser Irmgard;

die Ersatzmitglieder: ----

zu Top 3.1 – Mag. Dr. Jernej

Abwesende: ---

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich gemäß § 6c der K-AGO (per E-Mail mit Sendebestätigung) und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und des Sitzungsbeginnes.

Der Bürgermeister eröffnet nach der Begrüßung die Sitzung und stellt weiters die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge auf Änderung/Erweiterung der Tagesordnung werden nicht gestellt, sie lautet:

Tagesordnung

1 Allgemeines:

1. Bestellung von Protokollfertigern;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Anfragen;

2 Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:

1. Behandlung des Prüfberichtes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebärung vom 29. September 2023;
2. Behandlung des Prüfberichtes über die Mittelverwendung (Gemeindeförderung) des Touristikvereines „Europas 1. Babydorf Trebesing“;
3. Bericht über den Verkauf des Elektro-Autos;
4. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von Saisonkarten im Schigebiet Katschberg/Aineck;
5. Beratung über eine Änderung der Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen;

3 Bau- und Investitionsvorhaben:

1. Bericht von Mag. Dr. Jernej über den Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes, sowie Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Konzeptentwurfes **(vorgezogene Behandlung nach TOP 1.1)**;
2. Gemeindewasserversorgungsanlage Trebesing - Sanierung des Hochbehälters und Erneuerung der Transportleitung; Bericht über den Projektstand und Behandlung von (Nachtrags-)Angeboten;
3. Vergabe der Arbeiten für die Errichtung der Photovoltaikanlage auf der A10-Einhausungsdecke Trebesing und Abschluss der

Sondernutzungsvereinbarung und der Vereinbarung über die Pflege der Einhausungsdecke;

4. Verbesserungen beim Spielplatz auf der Autobahneinhausung, Bericht über den Projektstand;
5. L10 - Gehweg Radl - Trebesing, Beratung und Beschlussfassung über die Bepflanzung der talseitigen Straßenböschung;
6. Glasfaserausbau Lieser-Maltatal, Bericht über den Projektstand;
7. Gründung von Energiegemeinschaften, Bericht über den Projektstand;
8. Regionales Nahverkehrskonzept Lieser-Maltatal - Bericht über den Projektstand und Fassung des Grundsatzbeschluss zur Umsetzung und Finanzierung des Vorhabens;
9. Erneuerung des Straßenwasser- und Oberflächenwasserkanals Zlatting - Trebesing - Beratung über die Ausschreibung und Finanzierung der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten;

4 Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

1. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung einer Mitarbeiterin in der Hauptverwaltung (in Teilzeit);
2. Neuausschreibung einer Stelle im Wirtschaftshof;

E R L E D I G U N G

zu Punkt 1.1 - Allgemeines: Bestellung von Protokollfertigern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Neuschitzer Hans, Egger Franz und Ing. Gruber Thomas als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

zu Punkt 3.1 - Bau- und Investitionsvorhaben: Bericht und Beratung über den Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes, sowie Beschlussfassung über die Auflage des Konzeptentwurfes (vorgezogene Behandlung nach TOP 1.1);

Bericht des Bürgermeisters:

Die Mitglieder des Gemeinderates haben den für das Kundmachungsverfahren angepassten Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, samt Planbeilagen, zugestellt erhalten. Mag. Dr. Jernej ist heute bei der Sitzung anwesend um den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2023 zu erläutern.

Danach soll das Auflage- und Kundmachungsverfahren gestartet werden. Mitte Oktober erfolgt dann die Präsentation des ÖEK-Entwurfes in Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung.

Erläuterungen ÖEK Mag. Dr. Jernej, siehe Folien (Beilage 1 zur Sitzungsniederschrift):

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den vorliegenden Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bestehend aus dem Textteil des Konzeptes mit 5 Planbeilagen, dem Übersichtsplan und den beiden Plänen bezüglich Siedlungsschwerpunkt, der Anlage 1 - Modul Energieraumplanung und der Anlage 2 Modul Baulandmobilisierung (Textteil und 8 Planbeilagen), alle Ausarbeitungsstand: September 2023, dem Kundmachungs- und Auflageverfahren zu unterziehen.

zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

Die Wildbach- und Lawinverbauung hat mit den Verbauungsmaßnahmen am Friedhofsbachl Altersberg begonnen. Gebaut wird von unten nach oben, die Fertigstellung soll 2024 erfolgen. Bis dahin werden wir uns auch bezüglich Löschwasserbehälter die Details überlegen müssen. Preisauskünfte für die Behälterlieferung sind schon eingeholt.

Die **kleinflächigen Straßensanierungen 2023 sind**, bis auf das Fugenvergießen bei der Verbindungsstraße Zlatting, in der Vorwoche mit Asphaltausbesserungen bei der Straße Oberallach **abgeschlossen** worden.

Die **Reinigungskraft Ennemoser Erika fällt aus gesundheitlichen Gründen für 6 Wochen aus.** Die Arbeiten werden von Weichselberger Brigitte (Mehrleistungen) und Zweibrot Alexandra (Verlängerung des Dienstverhältnisses bis Mitte November 2023) abgedeckt.

Die vom Gemeinderat bereits beschlossene **Errichtung der Solarleuchte in Zlatting ist in Auftrag gegeben**. Die Schlosserarbeiten (Mastmontage auf der Hangstützmauer) belaufen sich auf € 1.536 (Firma „Die Schlosser“). Die Lieferung und Montage der Leuchte kostet € 3.880 (Firma Solitech). Der Gemeinderat nimmt diese Auftragsvergaben zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, die **Firma Bacher mit dem Schülertransport zu beauftragen**. Der Vertrag für den Gelegenheitsverkehr 2023/2024 seitens der Firma Bacher Touristik GmbH liegt vor. Es enthält allerdings keine Summe der für die Fahrten begehrten Vergütung. Sie wird voraussichtlich irgendwo zwischen € 45.000 und € 50.000 liegen.

Die **Familie Maier/Simonis** muss die Stützmauer zwischen dem Wohnhaus und dem Gehweg sanieren. Für das **Vorsetzen einer neuen Mauer werden wenige m2 des öffentlichen Gutes (Verbindungsstraße Auenweg) benötigt**. Durch diese Einbauten ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssituation oder die Schneeräumung bei der Verbindungsstraße. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Bauführung am öffentlichen Gut, laut Bericht des Bürgermeisters, zu.

Oberhalb des Anwesens **Leitner-Koch in Zelsach fließen Hangwässer von den darüberliegenden Feldern auf den Güterweg und in weiterer Folge auf das Grundstück Leitner-Koch und zu den Häusern Oberegger und Schwinger ab**. Die Familie Leitner-Koch plant zur Entschärfung der Situation wasserführende Maßnahmen am Güterweg (Leistensteine etc.) und die Einleitung der Wässer in ihre bestehenden Sickeranlagen. Die Agrartechnik fördert die Maßnahmen mit 70 %. Der Bürgermeister hat – vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien – einen Zuschuss über 10 % der nachgewiesenen Kosten zugesagt. Seitens der Gemeinde wird keine Vorfinanzierung der Ausgaben erfolgen. **Der Gemeinderat stimmt der Übernahme von 10 % der für dieses Vorhaben anfallenden und nachgewiesenen Kosten mehrheitlich zu**. Gegen eine Kostenbeteiligung der Gemeinde sprechen sich Burgstaller Roland, Koch Michael, Oberegger Franz und Egger René aus. Aus ihrer Sicht werden die beschriebenen Maßnahmen die grundlegende Problematik zwischen der Familie Leitner-Koch und den Anrainern nicht lösen.

Die **Arbeiten für den Umbau der Sanitäreanlagen beim Freizeitzentrum Wegerpeint und für den Austausch der Ölheizung in der alten Volksschule** habe am 02. Oktober 2023 begonnen.

Durch einen **Autounfall wurde das Gelände vor dem Gemeindeamt erheblich beschädigt**. Die Wiederherstellung geht zu Lasten des Unfalllenkers.

Hanke Peter, von 1985 bis 1997 Mitglied des Gemeinderates und langjähriger Kommandant der Ortsfeuerwehr Großhattenberg, ist kürzlich verstorben.

Die **Drohnenbefliegungen (Wildbachgräben, Solarpotential)** sind abgeschlossen. Die teilnehmenden Gemeinden erhalten ca. 90 % der Ausgaben über Bundesförderungen refundiert.

Beim **Fonds zur Stärkung der Wasserkraftregion Oberkärnten** wurde unser heuriger **Förderantrag (Verbesserungen Freizeitzentrum Wegerpeint – Sanitäranlagen)** genehmigt. Die Förderraten für 2024 und 2025 bleiben – weil das Geld für 3 Jahre gebunden veranlagt wurde – mit € 18.334 unverändert. Gemeinde-PV-Anlagen sind über den Fonds nicht mehr förderbar.

Jerome Rainer bittet um Bekanntgabe, ob der ursprünglich auf seinem Areal **geplante Bauernladen von den örtlichen Landwirten noch gewünscht ist**. Ansonsten wir das dafür vorgesehene Gebäude anderwärtig verwendet.

zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Anfragen;

Oberegger Franz teilt mit, dass die am Oberlauf des Schwindlitzgrabens befindlichen Sperrbauwerke aus Holz zu sanieren sind und wir das der Wildbach- und Lawinenverbauung mitteilen sollten.

zu Punkt 2.1 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung des Prüfberichtes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 29. September 2023;

Der Auszug aus der Niederschrift des Fachausschusses lautet:

NIEDERSCHRIFT (Auszug)

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss.

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenführung waren anwesend:

Vom prüfenden Organ anwesend:

1. Obfrau: Podesser Irmgard

2. weitere Mitglieder: Koch Michael
 Neuschitzer Magdalena
 Ersatzmitglied: Egger Franz

Von der geprüften Kasse:
 Finanzverwalterin: Kaltenbrunner Karin

Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:

vom 29.06.2023 bis: 28.09.2023

letzte Gebarungsprüfung: am 30. Juni 2023
 für den Zeitraum: vom 07. April 2023 bis: 29. Juni 2023

Tagesordnung

1. Allgemeine Kassenprüfung

zu Punkt 1:

Die Belege wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

Den Bestimmungen des § 28 GHO. (personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.

Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 29 GHO. (Einheitskasse).

II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse per Tagesabschluss per 28. September 2023 überprüft. Der Kassenstand laut angeführten Kassabuch wurde per 29. September 2023 händisch überprüft. In der Buchhaltung ist der 28. September 2023 verbucht.

Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung;
 alle Ein- und Auszahlungen ist im Kassabuch eingetragen;

alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;

im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Kontostand der Bankkonten und Rücklagen wurde überprüft.

III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden - stichprobenweise - vorgenommen.

Beschlüsse und Beanstandungen:

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den von der Ausschussobfrau vorgetragene Prüfbericht vom 29. September 2023 zur Kenntnis.

zu Punkt 2.2 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung des Prüfberichtes über die Mittelverwendung (Gemeindeförderung) des Touristikvereines „Europas 1. Babydorf Trebesing“;

Bericht der Kontrollausschuss-Obfrau Podesser Irmgard:

Die Obfrau des örtlichen Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung und der Obmann des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe haben am 08. September 2023 die widmungsgemäße Verwendung der Gemeindefördermittel 2022 durch den Touristikverein „Europas 1. Babydorf“ geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Gemeindegeldzuschuss von € 28.057 durch den Touristikverein ordnungsgemäß verwendet wurde.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis.

zu Punkt 2.3 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Bericht über den Verkauf des Elektro-Autos;

Bericht des Bürgermeisters:

Innerhalb der festgelegten Frist haben wir zwei Kaufangebote über € 7.900 und € 8.020 erhalten. Das E-Auto wurde an die Meistbietende, Frau Jäger aus Millstatt, verkauft.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und spricht sich einstimmig dafür aus, den Verkaufserlös für die Finanzierung von Alternativenergieförderungen zu verwenden.

zu Punkt 2.4 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von Saisonkarten im Schigebiet Katschberg/Aineck;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Schisaisonkarten für GemeindebürgerInnen im Schigebiet Katschberg - Beratung und Beschlussfassung über einen Gemeindegutschein

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Marktgemeinde Rennweg gibt es seit 2021 für Ortsansässige, durch einen Zuschuss des Bürgermeisters/der Gemeinde und einem Nachlass der Bergbahnen, vergünstigte Schisaisonkarten für das Schigebiet Katschberg/Aineck.

Bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde über die Absicht berichtet, das Förderprojekt auf die weiteren Talgemeinden auszudehnen. Konkret könnten GemeindebürgerInnen, mit einem Gemeindegutschein von € 30,-- für den Schiwinter 2023/2024, die Saisonkarten zu folgenden Preisen kaufen:

Erwachsene/Senioren (Jahrgang 1997 und älter)	€ 369,00 statt € 399,00
Kinder/Jugend (Jahrgang 2005 bis 2017)	€ 168,00 statt € 198,00
U 25 (Jahrgang 1998 bis 2004)	€ 295,00 statt € 325,00
Schiclubmitglieder	€ 297,50 statt € 327,50
Minikinder (Jahrgang 2018 und jünger)	€ 35,00 statt € 65,00

Für die Teilnahme an der Aktion „Bürgermeister Schikarte“ sollen folgende Voraussetzungen vorgegeben werden:

- ✓ Die Saisonkarte ist für die Wintersaison 2023/2024 gültig und nicht übertragbar.
- ✓ Hauptwohnsitz in der Gemeinde Trebesing mit Stichtag 01. November 2023.
- ✓ Am Gemeindeamt muss vor dem Kartenkauf ein „Einheimischen-Gutschein“ angefordert werden (telefonisch oder per E-Mail)
- ✓ Die Aktion läuft bis 18. Dezember 2023.
- ✓ Der Kartenkauf erfolgt direkt bei den Katschbergbahnen zu den genannten Preisen. Beim Kauf ist der „Einheimischen Gutschein“ an der Kassa abzugeben.

Im Budget sind für diese Ausgaben, deren Höhe derzeit nur schwer abschätzbar ist, keine Mittel enthalten.

Ich lege den Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über die Gewährung eines Gemeindezuschusses für Liftkarten. Es ist schwer abschätzbar, wie viele Bürger das Angebot annehmen würden und mit welcher Ausgabenhöhe die Gemeinde zu rechnen hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die Gemeinde wird heuer, allenfalls einmalig, an dieser Förderaktion teilnehmen und dafür € 1.500 reservieren. Im Postwurf an die Bevölkerung ist darauf hinzuweisen, dass wir diesen Zuschuss heuer wegen der Auswirkungen der Inflation (Teuerung, steigende Liftkartenpreise etc.) gewähren und dass es sich um keine laufende Gemeindeförderung, die auch in den Folgejahren in Anspruch genommen werden kann, handelt.

**zu Punkt 2.5 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Beratung über eine Änderung der Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

***Richtlinien für die Gemeindeförderung von Photovoltaikanlagen -
Sitzungsvortrag***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit dem Jahr 2016 zahlt die Gemeinde Trebesing, auf Antrag, für neu errichtete Photovoltaikanlagen einen Zuschuss von € 100 pro kWp Anlagenleistung, maximal € 500 pro Wohnung (mit gemeldetem Hauptwohnsitz) aus.

Die Begrenzung des Gemeindeguschusses zielt auf die Unterstützung der Eigenstromproduktion aus. Die Subventionierung der Netzeinspeisung des Stromüberschusses war nicht im Fokus der Förderrichtlinien, da ja dadurch ohnehin Erlöse erzielt werden.

Nunmehr liegen uns Förderanträge für die Erweiterung von Photovoltaikanlagen vor. Für diese Anlagen gab es bei der Errichtung keinen Gemeindeguschuss (Ausführung vor 2016). Allerdings zielt die Erweiterung der Stromproduktion eindeutig auf die Erhöhung der Stromlieferung in das Netz, und nicht auf die Abdeckung des Eigenbedarfes ab.

Ich lege dem Gemeinderat den Punkt zur Präzisierung der Förderrichtlinie „Photovoltaikanlagen“ vor.

Nachsatz:

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Boom bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen (laut Bauamt ca. 20 Anlagen pro Jahr) zu verzeichnen.

Die bisherige Alternativenenergierrücklage ist deshalb aufgebraucht, die Gemeindeförderung muss aus dem regulären Budget finanziert werden.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Die Empfehlung des Gemeindevorstandes lautet, dass die Gemeindeförderung nur für die Ersterrichtung, nicht aber für Erweiterungen von PV-Anlagen gewährt werden soll.

Ob der Vielzahl der Anträge auf Gemeindeförderung und wegen der Tatsache, dass durch steigende Bundes- und Landesförderungen, sowie die aktuell hohen Strom(Einspeis-)tarife die Anlagenrentabilität höher als noch vor Jahren ist, sollte der Zuschuss, für alle nach dem 31. Dezember 2023 fertiggestellten Anlagen, von € 100/kWp auf € 60/kWp (Förderobergrenze weiterhin 5 kWp) gesenkt werden.

Der Gemeinderat diskutiert kurz über die Änderung/Präzisierung der Förderrichtlinien und fasst auf Antrag von Wirnsberger Thomas einstimmig folgenden Beschluss:

- Den Gemeindegusschuss für Photovoltaikanlagen gibt es nur für die erstmalige Errichtung von Anlagen, nicht jedoch für die Erweiterung bestehender PV-Anlagen.
- Da sich in der letzten Zeit die Bundes- und Landesförderungen für PV-Anlagen deutlich verbessert haben und auch die Einspeisevergütung gestiegen ist, wird ab 01. Jänner 2024 (Errichtungsdatum der Anlage) der Gemeindegusschuss von € 100/kWp auf € 60/kWp reduziert.
- Die Förderobergrenze von 5 kWp und die sonstigen Förderbedingungen bleiben aufrecht.

**zu Punkt 3.2 - Bau- und Investitionsvorhaben:
Gemeindegwasserversorgungsanlage Trebesing - Sanierung des Hochbehälters und Erneuerung der Transportleitung; Bericht über den Projektstand und Behandlung von (Nachtrags-)Angeboten;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

GWVA Trebesing - Erneuerung der Transportleitung Hochbehälter - Löschwasserbehälter Zlatting und Generalsanierung des Hochbehälters; Erstellung des Finanzierungsplanes, Anpassung des Reinvestitionsplanes und Vergabe der Bauarbeiten; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bericht Projektstand:

Die Transportleitung zwischen den beiden Wasserbehältern ist errichtet und eine Wasserkammer des Hochbehälters ist saniert.

Offen sind noch:

- *der Anschluss der Transportleitung beim Löschwasserbehälter;*
- *die Druckprobe, Desinfizierung und Inbetriebnahme der neuen Leitung;*
- *die Sanierung und Inbetriebnahme des Hochbehälters (zweite Wasserkammer und Außenwände);*
- *die Sanierung des Schieberschachtes Podesser;*
- *die Wiederherstellung und Rekultivierung der Baubereiche (größtenteils).*

Abweichungen und Nachträge:

Um Nassstellen im Feldgrundstück Erlacher auszuweichen, wurde die Leitungstrasse von der nördlichen zur südlichen Grundstücksgrenze verlegt. Dadurch ergibt sich eine um ca. 50 lfm längere Transportleitung (Massenmehrung).

Im Bereich der Engstellen (Leitungsverlegung im Feldweg) erfolgte eine Verringerung der Einbautiefe von 1,6 m auf 1,2 m (Sohle). Durch die geringere Einbautiefe ist allerdings das Verlegen von Isolierplatten in der Künette erforderlich. Im Summe ergeben sich daraus geringfügige Einsparungen.

Es hat sich herausgestellt, dass die beiden Wasserkammern des Hochbehälters auch verputzt sind. Daher war die Sanierung mittels dem ausgeschriebenen Sandstrahlen nicht möglich. Es musste daher der Putz- und Mauerwerksabtrag mittels Hochdruck-Wasserstrahl durch eine Fremdfirma erfolgen. Die Gegenrechnung der Einsparungen und Mehraufwendungen gegenüber dem ursprünglichen Angebot ergab Mehrkosten von € 11.600 netto.

Weitere Preisauskünfte der Baufirma für eine allfällige talseitige Böschungssicherung (auf ca. 30 lfm Metallpfähle rammen und Hölzer vorlegen) beim Feldweg (zum Schutz der Leitung und der Weganlage) auf sowie eine Verblechung der Attika des Hochbehälters über € netto liegen ebenso zur Behandlung vor.

Für die Elektroinstallationen liegt eine Preisauskunft vor. Es wird die Vergabe der Arbeiten an die Firma Elektro Pirker aus Gmünd zu einem Angebotspreis von € 8.525 netto vorgeschlagen. Weitere von und kontaktierte Elektrounternehmen haben aus Zeitgründen kein Angebot gelegt.

Über die Dichtheitsprüfung der Wasserleitung liegt eine Preisauskunft der Firma Kanal Dichtkontrolle Wassermann über € 1.620 vor.

Weiters ist daran gedacht, den Hochbehälter mit einer effektiven Alarm- und Überwachungsanlage auszustatten. Die diesbezügliche Preisauskunft der Firma Dataview lautet auf € netto. Konkret handelt es sich dabei um eine Software, die die Stadtgemeinde Gmünd bereits seit Jahren nutzt und die wir dann gemeinsam betreiben wollen und die künftig dann auch bei der Überwachung der Druckerhöhungsanlage Aich, sowie für die Durchflussmengenmessungen in mehreren Schieberschächten zum Einsatz kommen soll.

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen weicht die Trasse des seit vielen Jahrzehnten bestehenden Feldweges – wo nun unsere neue Wasserleitung verlegt ist – zwischen der „Berggatter“ Steiner und dem Anwesen Zlatting 11 (Mölschl) in der Natur zum Teil erheblich vom Verlauf des öffentlichen Gutes laut Katastermappe ab. Es wird vorgeschlagen, zur Schaffung von Rechtssicherheit, den Anrainern eine Vermessung und Übernahme der Wegtrasse in das öffentliche Gut mit entsprechender Mappenbereinigung/Mappenberichtigung anzubieten. Durchführbar ist das nur, wenn

alle betroffenen Anrainer/Grundstückseigentümer im Vorfeld der Vermessung verbindlich zustimmen.

Es wird vorgeschlagen, als weitere Voraussetzung dabei auf einer Mindestbreite der ca. 600 lfm langen Wegtrasse von 3,0 m (gemessen vom Fuß der bergseitigen Hangböschungen und Stützmauern) zu bestehen. Die bergseitigen, teilweise stark baufälligen Klaubsteinmauern sollen nicht in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Ich lege die vorstehenden Punkte dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet:

- dass es inzwischen bei den Elektroarbeiten ein weiteres, teureres Angebot gibt;
- dass die Firma PORR für ca. 30 lfm talseitiger Sicherung der Wegböschung eine Preisauskunft von ca. € 9.000, allerdings nur für Holzstehern statt Stahlstehern vorgelegt hat;
- dass die Druckprobe bereits erfolgt ist und Ausgaben von € 1.010 (netto) verursacht;
- dass für die Überwachungssoftware des Hochbehälters und die Erweiterung der Überwachung des Löschwasserbehälters eine Preisauskunft über ca. € 20.000 (netto) vorliegt, die Preisauskunft aber noch im Detail mit den Anbieter zu besprechen ist;
- dass die für die Sanierung des Schieber-/und Verteilerschachtes Podesser keine für die Bauausführung zwingend erforderlichen Provisorien (Umgehungsleitungen) ausgeschrieben wurden und darüber ein Nachtragsangebot über € 8.200 netto vorliegt.

Hinsichtlich der Wegvermessung ist es schwierig, allen Wünschen nachzukommen. Inzwischen gibt es Forderungen, dass die Trasse des öffentlichen Gutes in Steilbereichen bis zum talseitigen Böschungsfuß reichen sollte, um allenfalls Wegsicherungen auf Gemeindegrund unterzubringen. Weitere Wünsche lauten z.B. auf die Instandsetzung der bergseitigen Klaubsteinmauern durch die jeweiligen Grundstückseigentümer. Tatsache ist, dass die Gemeinde keinen zwingenden Grund hat, die Wegtrasse zu vermessen, in das öffentliche Gut zu übernehmen und die alten Grenzverläufe (Katastermappe) zu berichtigen. Es wird kommende Woche eine letztmalige Besprechung darüber geben. Vermessen wird nur, wenn alle betroffenen Grundstückseigentümern den Konditionen laut Vorlagebericht zustimmen.

Ing. Gruber Thomas erkundigt sich, wie die Baukostenübersicht aktuell ist und ob durch die Nachtrags- und Zusatzangebote Kostenüberschreitungen zu erwarten sind.

Der Sachbearbeiter teilt mit, dass die Vergabesumme der Firma PORR bei ca. € 570.000 netto gelegen ist. Neben den Nachtragsangeboten der Baufirma ist da die Preisgleitung in derzeit nicht bekannter Höhe (Lohnerhöhungen im Mai, steigende Produktpreise) einzurechnen. Ob es zu einer Überschreitung des Kostenrahmens von € 710.000 kommen wird, ist derzeit nicht abschätzbar.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die (nachträgliche) Genehmigung des Nachtragsangebotes der Firma PORR bezüglich Behältersanierung (Mehraufwand von ca. € 11.600 netto) und die Aufträge bezüglich Elektroinstallationen (Firma Pirker, Gmünd), Sicherung der Wegböschung um ca. € 9.000 (Firma PORR), Umgehungsleitungen Schacht Podesser um ca. € 8.200 (Firma PORR) und Dichtheitsprüfung der Wasserleitung € 1.010 (Firma KDK aus Seeboden) zu vergeben. Bezüglich der Überwachungssoftware wird der Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe ermächtigt.

Bezüglich der Vermessung und Übertragung der Weg(Wasserleitungs)trasse in das öffentliche Gut lautet, auf Antrag des Bürgermeisters, die einstimmige Festlegung des Gemeinderates:

Die Gemeinde Trebesing führt auf ihre Kosten die Vermessung/Mappenberichtigung der Wegtrasse im Bereich der Verlegestrecke der neuen Wasserleitung unter folgenden Konditionen durch:

- Die Breite des öffentlichen Gutes hat, gemessen vom bergseitigen Hangböschungs-/Klaubsteinmauerfuß, eine Breite von 3,0 - 3,5 m zu betragen.
- Die Gemeinde Trebesing leistet keine Ablösen für Mehr- und Minderflächen.
- Die Weganrainer müssen die neuen Grundstücksgrenzen akzeptieren.
- Die Grundstückseigentümer müssen damit einverstanden sein, dass ihre in der Katastermappe allenfalls unterhalb des neuen öffentlichen Gutes bestehenden Grundflächen kostenlos dem aktuellen Flächennutzer übertragen werden. Es erfolgt keine „klassische“ Flächenabtretung, sondern eine Anpassung der Katastermappe an die in der Natur seit langem bestehenden Nutzungsgrenzen.

- Die Gemeinde Trebesing kann keine abgehenden Grenzen feststellen oder verändern. An den bestehenden Nutzungsgrenzen werden Marken gesetzt und die Grenze von dort auf bestehende Grenzlinien hin gezeichnet.
- Alle von der Vermessung betroffenen Grundstückseigentümer müssen vor Inangriffnahme der Vermessung den vorstehenden Konditionen schriftlich zustimmen.

zu Punkt 3.3 - Bau- und Investitionsvorhaben: Vergabe der Arbeiten für die Errichtung der Photovoltaikanlage auf der A10-Einhausungsdecke Trebesing und Abschluss der Sondernutzungsvereinbarung und der Vereinbarung über die Pflege der Einhausungsdecke;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Photovoltaikanlage auf der Einhausungsdecke; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21. April 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- *Der einvernehmlichen Auflösung der Nutzungsvereinbarung für die bisherige Freifläche der Einhausungsdecke per 31. Mai 2023 wurde zugestimmt;*
- *Die Gemeinde-PV-Anlage auf der Einhausungsdecke wird errichtet und als Betrieb gewerblicher Art geführt. Die Errichtungskosten werden aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 finanziert.*
- *Allenfalls und sofern zeitlich erforderlich wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten für die Gemeinde-PV-Anlage an den Bestbieter, laut Ausschreibungsergebnis der ASFINAG, vorzunehmen.*

Inzwischen:

- *Hat uns die ASFINAG mitgeteilt, dass durch die Vergabe an den Bestbieter laut ihrer Ausschreibung die Errichtung der Gemeinde-PV-Anlage (ca. 32 kWp Leistung), samt Verkabelung bis hin zum Stromanschlusspunkt, voraussichtlich € 75.303,04 (netto) kosten wird.*

- *Konnte mit der Bundesbuchhaltungsagentur entgegen einer ersten Absage abgeklärt werden, dass auch für Bauten auf Fremdgrund die 50-%-ige Förderung nach dem Kommunalen Investitionsgesetz (KIP 2023) möglich ist.*
- *Liegen uns die Vereinbarungen bezüglich Nutzung der Einhausungsdecke für die PV-Anlage und die Vereinbarung über die Pflege der Tunneldecke vor.*

Der Gemeinderat möge:

- *der anteiligen Vergabe der Leistungen für die Errichtung der PV-Anlage, laut Mitteilung der ASFINAG, um € 75.303,04 (netto) zustimmen;*
- *den vorliegenden Vereinbarungen (Sondernutzungsvereinbarung, Pflegevereinbarung), laut der beiliegenden Entwürfe, zustimmen;*
- *für die Finanzierung der Anlage neben Bedarfszuweisungsmitteln 2023, € 37.500 aus KIP-2023-Mitteln in Anspruch nehmen, sofern die Sondernutzungsvereinbarung hinsichtlich der Anlagenerrichtung auf Fremdgrund den Förderrichtlinien des Bundes entspricht.*

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Entwurf der Sondernutzungsvereinbarung (siehe Beilage zur Niederschrift):

Der Entwurf der Pflegevereinbarung lautet:

Vereinbarung

über die Pflege der weiterhin bestehenden Grünflächen hinsichtlich der

Photovoltaik-Anlage Trebesing neu

abgeschlossen zwischen

ASFINAG....

und der

*Gemeinde Trebesing in 9852 Trebesing, Trebesing 15, vertreten durch den Bürgermeister Prax Arnold und dem Mitglied des Gemeindevorstandes
 . wie folgt.*

Präambel

Hinsichtlich der geplanten Errichtung einer Photovoltaik-Anlage im Bereich der A 10 Tauern Autobahn Einhausung Trebesing wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart, dass die Gemeinde Trebesing die laufende Pflege der Grünflächen dieser Anlage ab Fertigstellung der Anlage übernimmt.

Die zu pflegenden Grünfläche und deren Ausmaß ist in der Beilage dargestellt und bildet diese einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Grünschnitt

Wird eine starke Beschattung und dahingehend eine Leistungsreduktion der PV-Module durch die Vegetation (Gräser, Rasen, Sträucher, Büsche etc.) festgestellt, dann ist diese entsprechend auf Anordnung zu schneiden.

Aufstiegshilfen, Absicherungsmaßnahmen, die Verfuhr und fachgerechte Entsorgung von Mähgut/Grünschnitt, Maschinen für den Mäh-Grünschnitt, An- und Abfahrtskosten, Diäten sowie etwaig erforderliche Strom und Wasserversorgung, etc. sind seitens der Gemeinde bereitzustellen bzw. zu beschaffen und wird dafür kein gesondertes Entgelt entrichtet.

Beschreibung der Tätigkeiten:

- *Grünschnitt*

Der Grasschnitt ist so durchzuführen das eine mittlere Schnitthöhe von 30 cm nicht überschritten wird.

Die Grünfläche ist mindestens zweimal pro Jahr zu mähen, wobei das Schnittgut einmal jährlich abzutransportieren ist. Beim zweiten Schnitt kann das Schnittgut als Mulch liegen bleiben.

- *Naturverjüngung forstlicher Bewuchs, Verstaudung*

Die durch den natürlichen Samenflug entstehende Naturverjüngung ist händisch zu beseitigen.

Alternative zum Grünschnitt:

- *Beweidung der Anlage*

Die Gemeinde kann statt des Grünschnittes unterjährig das Gelände zur Beweidung durch kleinwüchsige Wiederkäuer (außer Ziegen) freigeben.

Der AG übernimmt keinerlei Haftung für Schäden durch direkten und indirekten Stromschlag.

Die Voraussetzungen für die Beweidung werden bereits bei der Errichtung der Photovoltaik-Anlage geschaffen. Die Modul-Unterkante ist höher als bei konventionellen Anlagen, zwischen den Modulreihen wird mehr Platz gelassen und sämtliche elektrische Komponenten wurden Schaf-sicher installiert. Zur Vorbereitung des Bodens wird eine besondere Ansaatmischung ausgesät. Die Fläche ist zudem standardmäßig umzäunt und die Photovoltaik-Module dienen den Schafen auch als Unterstand bei Hitze oder Schlechtwetter. Der Schafhalter hat weiterhin die Fürsorge für die Schafherde und kontrolliert nach Erfordernis bzw. zumindest einmal täglich die Herde.

Zutritt zur Anlage:

- *Die Anlage ist eine elektrische Freianlage und wird durch ein ASFINAG Schließsystem versperrt. Die Betriebsspannung liegt über 1000V Gleichspannung, ein Zutritt ist daher nur fachlich unterwiesenen Personen erlaubt. Jede Beschädigung durch den AN oder deren Vertreter sind zu melden.*

Vergütung bzw. Entgelt:

- *Das jährliche Entgelt für die Grünflächenpflege durch die Gemeinde beträgt*

pauschal € 4.100,--

und wird seitens der Gemeinde Trebesing jährlich verrechnet. Im Entgelt ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Die Zahlungsfrist beträgt 4 Wochen, nach Rechnungslegung.

- *Das vereinbarte laufende Entgelt wird wertgesichert nach dem von Statistik Austria verlautbarten Index für Verbraucherpreise 2020 oder einem an seine Stelle tretenden Index, wobei Grundlage für die Wertsicherungsberechnung die für den Monat **Monat eintragen** (= Monat der Anlagenfertigstellung) im Jahr des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl ist.*

*Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung. Diese errechnet sich aus der Differenz der Indexzahl des Monats **Monat eintragen** des Vorjahres mit dem korrespondierenden Monat **Monat eintragen** des laufenden Jahres der Entgeltvorsreibung.*

- *Sollte der Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr verlautbart werden, gilt ein allfälliger Nachfolgeindex bzw. vergleichbarer Index als vereinbart.*
- *Die Kosten für das Entgelt werden vom Betreiber (SG) getragen und mittels Direktübergabe kaufmännisch abgehandelt.*

Bestandsdauer:

- *Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Es endet jedenfalls mit der Außerbetriebnahme der PV-Anlage(n) und kann zudem jährlich mit Wirkung zum 31.12. eines jeden Jahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, gekündigt werden.*
- *Unabhängig von den vorstehend vereinbarten Kündigungsfristen ist jeder der Vertragsteile berechtigt, das Bestandsverhältnis mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen, wenn der jeweils andere Vertragspartner eine Verpflichtung, welche laut dieser Vereinbarung besteht, gröblich verletzt.*

Schlussbestimmungen:

- *Die Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen (je ein Exemplar für jeden Vertragspartner) erstellt. Änderungen bedürfen zur Rechtsgültigkeit der Schriftform.*
- *Diesem Vertrag liegt der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 06. Oktober 2023 zu Grunde.*

Beratung und Beschlussfassung:

Obwohl die Kosten für die Gemeinde-PV-Anlage hoch sind, beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Wirnsberger Thomas einstimmig:

- Die Gemeinde Trebesing führt die PV-Anlage auf der Decke der A10-Einhausung Trebesing mit den bekannt gegebenen Nettokosten von € 75.303 aus. Inklusive Anschlusskosten bei der KNG liegen die Ausgaben bei ca. € 76.100. Sie werden zur Hälfte aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 und aus Bundesförderungen (KIG 2023) finanziert. Sollte die Anlage (wegen der jederzeit kündbare Nutzungsvereinbarung auf Fremdgrund) nicht den KIG-Förderrichtlinien entsprechen, ist sie zur Gänze aus Bedarfszuweisungen 2023 und 2024 zu bedecken.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den Bestbieter laut ASFINAG-Ausschreibung zu erteilen.

- Die Sondernutzungsvereinbarung zur Errichtung der Anlage und die Vereinbarung über die Pflege der Grünflächen auf der Einhausungsdecke werden laut der vorliegenden Entwürfe genehmigt und abgeschlossen.

zu Punkt 3.4 - Bau- und Investitionsvorhaben: Verbesserungen beim Spielplatz auf der Autobahneinhausung, Bericht über den Projektstand;

Bericht des Bürgermeisters:

Ing. Gruber Thomas hat mit mehreren Firmen den Spielplatz besichtigt und Preisauskünfte eingeholt. Sie liegen zwischen € 90.000 und € 140.000 netto (für 3 neue Spielgeräte). Der Gemeindevorstand schlägt vor, um ca. € 50.000 den Bestand zu sanieren und 1 bis 2 Spielgeräte neu vorzusehen.

Ing. Gruber Thomas berichtet, dass er für die Sanierung und Attraktivierung des Spielplatzes, mit dem Obmann des Fachausschusses und zwei Anbieterfirmen, folgendes Konzept entwickelt hat:

- Die Schautafeln des Energieerlebnisweges (Bodensteher) sollen abmontiert und am Einhausungsgeländer angebracht werden.
- Der baufällige Sandspielturm soll durch einen neuen Spielturm mit Rutsche und Motorik-Park und Niederseilgarten ersetzt werden.
- Der Kletterwürfel soll abgebaut und durch eine Sandkiste ersetzt werden.
- Der übrigen Bereich (Fallschutz) soll mit Kunstrasen saniert werden.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass am nördlichen Spielplatzende der Infopoint für die PV-Anlage errichtet wird. Nach kurzer Beratung legt der Gemeinderat einstimmig fest:

Über die Sanierung des Spielplatzes (Fallschutz), die Ummontage der Schautafeln Energieerlebnisweg auf das Einhausungsgeländer und die Neuerrichtung von 4 Spielgeräten werden bis Dezember 2023 Preisauskünfte eingeholt. Der Gemeinderat soll dann aus den vier angebotenen Spielelementen zwei auswählen und gemeinsam mit der Platzsanierung und Tafelummontage in Auftrag geben.

zu Punkt 3.5 - Bau- und Investitionsvorhaben: L10 - Gehweg Radl - Trebesing, Beratung und Beschlussfassung über die Bepflanzung der talseitigen Straßenböschung;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Böschungsbepflanzung Gehweg Trebesing – Radl; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gehweg entlang der L10 – Trebesinger Straße ist talseitig, entlang der steilen Wegböschungen, teilweise mit einem Holzgeländer abgesichert (ca. 200 lfm). Das Geländer ist schon morsch und sicherlich in nächster Zeit zu erneuern.

Alternativ dazu könnte die Gemeinde – wie im Bereich Thalerkuppe bis Volksschule – die talseitige Böschung bepflanzen und künftig auf ein Geländer entlang des Gehweges (Absturzsicherung) verzichten.

Gedacht ist daran, niederwüchsige Sträucher entsprechend dicht in der Straßenböschung zu setzen. Die Pflanzen könnten im Rahmen der Aktion „Klima-Bienen- und Schmetterlingshecken“ der RGV (Regionale Gehölzvermehrung Kärnten) über den Naturschutzbund günstig bezogen werden. Dazu kämen noch die Kosten für das Einsetzen der Pflanzen (Fachfirma, allenfalls auch örtliche Vereine??).

An Ausgaben sind zu erwarten:

€ 2.400 für 525 Sträucher
€ 300 für Pflanzkonzept und Dünger

Wenn die Sträucher nicht über Eigeninitiative (Vereine), sondern von der Baumschule Winkler gesetzt werden, kostet das ca. € 3.200.

Ich lege dem Gemeinderat diesen Vorschlag zur Behandlung vor.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Die Landjugend und die Jugendfeuerwehr sind laut Bürgermeister gerne bereit, das Setzen und Bewässern der Pflanzen durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, das Projekt laut Vorschlag des Sitzungsvortrages durchzuführen und das Pflanzen der Sträucher von Landjugend und Jugendfeuerwehr machen zu lassen.

Die Firma Winkler wird mit der Erstellung des Pflanzkonzeptes und mit dem Liefern des Düngers beauftragt.

zu Punkt 3.6 - Bau- und Investitionsvorhaben: Glasfaserausbau Lieser-Maltatal, Bericht über den Projektstand;

Bericht des Bürgermeisters:

Der Backbone wird ab nächster Woche von der Firma NPG-bau gebaut. Die Trasse verläuft von Lieserhofen kommend, entlang der L 10 bis zum PoP-Standort Trebesing-Wegerpeint. Zudem wird diese Versorgungsleitung von der L10 über den Feldweg (beim Anwesen Familie Neuschitzer) nach Oberallach vlg. Straßer, weiter über Unter-Oberallach und die bestehende Leerverrohrung in Oberallach bis nach Altersberg verlaufen.

Wir haben mit derzeit 63 % Vorbestellungen die notwendige Anschlussquote von 40 % deutlich überschritten. Die BIK und Kelag Connect werden 2024 mit dem Bau der Ortsnetze beginnen und voraussichtlich ab Herbst 2024 die Glasfaser-Hausanschlüsse herstellen.

Die Frist für Glasfaser-Bestellungen zu den vergünstigten Konditionen wird bis Ende Oktober 2023 verlängert.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

zu Punkt 3.7- Bau- und Investitionsvorhaben: Gründung von Energiegemeinschaften, Bericht über den Projektstand;

Bericht des Bürgermeisters:

Neben „Family of Power“ und der Raiffeisenbank bietet auch die Firma Novapec die Umsetzung von lokalen Energiegemeinschaften an.

Das Ergebnis einer Besprechung mit Herrn Rettenegger von der Firma Novapec am 01. September 2023 lautet:

***Besprechungsprotokoll:
Energiegemeinden mit Fa. Novapec - 1. September 2023***

Ort: Gasthof Katschtalerhof (Rennweg)

Zeit: 1. September 2023 09:00 Uhr

Anwesend:

Sitter Christine - Nockregion
 Hanke Manfred – AL Trebesing
 Aschbacher Carmen – studiert Energiemanagement
 Neuschitzer Hans – Vize-BGM Trebesing
 Mößler Josef – Obmann Ausschuss für Umweltschutz Gmünd
 Schober Philipp – Vize-BGM Gmünd
 Brandstätter Martin – AL Rennweg
 Seebacher Michael – Gemeindebediensteter Rennweg – E5 Team
 Kogler Gottfried – BGM Krems in Kärnten
 Florian Hermann – KEM Manager
 Aschbacher Franz – BGM Rennweg am Katschberg
 Seebacher Margit – Gemeindebedienstete Rennweg
 Harald Rettenegger – GF Novapec

Ziel der Versammlung:

- Vorstellung der Fa. Novapec und Darstellung der Unterstützungsmöglichkeiten zur Bildung einer Struktur für regionale Energieversorgung
- Erreichen von möglichst vielen Gemeindevetreter:innen der Region Lieser- und Maltatal

Zusammenfassung der Versammlung:

Herzlichen Dank an Margit Seebacher für die Mitschrift für dieses Protokoll!

BGM Franz Aschbacher begrüßt die Anwesenden. In seinen einleitenden Worten betont er die Wichtigkeit der Produktion von eigener Energie und die Unabhängigkeit vom Weltmarkt.

In Zukunft soll es in die Richtung gehen, dass jeder zur Produktion von Energie beiträgt – auch die privaten PV-Anlagen sind wichtig –> Weg von der Abhängigkeit.

Herr Rettenegger präsentiert die Fa. Novapec und ihre Möglichkeiten. Die Firma wurde im Jahr 2012 von Christoph Brunauer mit 4 Personen als „Spin-off“ der TU-Wien gegründet.

Die Grundidee dieser Firma ist, unter anderem, Technologie und Knowhow bereitzustellen, um Energie regional zu produzieren und zu nutzen. Erneuerbare Energiequellen wie Sonnenenergie, Wind, Wasser, Biomasse, bis hin zu Abwasser können effizient und sektorübergreifend genutzt werden.

Die Firma Novapec hat darüber hinaus für viele Bereiche Kompetenzen und Berechtigungen (Brandschutz, CE-Zertifizierung, Maschinenbau usw.)

Novapec kooperiert mit Universitäten und Schulen und begleitet Projekte wissenschaftlich (zB.: Wasserstoffkreislauf).

Weiters arbeitet die Firma mit und für verschiedene Firmen wie zB Quehenberger Logistics, Asfinag, Bosch, Lilihill, Spar, Strabag Voest Alpine, Dorner Franz Frantschach usw.

Novapecc hat zB.: einen Container zur Produktion von Wasserstoff entwickelt. Neben Effizienz wird auf Sicherheit und Umweltverträglichkeit großer Wert gelegt.

Es bestehen eine Reihe von Referenzprojekten in unserer Nähe. Ein direkter Kontakt zur näheren Informationseinholung ist möglich:

- Gemeinde Obertrum – Erhebung Gemeindegebiet, Energiestatus, Gebäude usw.
- Obertrumer Brauerei wurde umgerüstet
- Gemeinde Bad Hofgastein – komm. Energienutzplan, Energiegemeinschaften usw.
- „Gas“teiner Tal – Energieregion

(Nicht nur) In unserer Region bieten sich Kläranlagen als besonders interessante Energiequellen an. Das Wasser kann sehr gut weiterverwendet werden. (Beispiel: Für 1kg Wasserstoff benötigt man ca. 9l Wasser, daraus können wiederum ca. 33kWh Strom erzeugt werden. Eine Klospülung liefert diese Menge an Wasser)

Kommentare und Fragen von Anwesenden:

Hans Neuschitzer fragt über die Verwendung von Gülle – könnte aufbereitet werden zu Dünger; Novapecc hat bereits Erfahrungen im Agrarbereich – Hillinger

Gottfried Kogler fragt bzgl. dem AWW Spittal – hier ist die Überdachung der Deponie ein Thema, könnte mit PV erfolgen, auch die umliegenden Gebäude könnten mit PV-Anlagen ausgestattet werden, ein Großspeicher könnte angeschafft werden, das Regenwasser von diesen PV-Anlage könnten gesammelt werden und Wasserstoff produziert werden.

Eine 100%-ige Autarkie einer Region ist nicht empfehlenswert, weil wirtschaftlich nicht sinnvoll. Eine bilanzielle Autarkie ist hingegen sehr wünschenswert. Einzelne Gebäude (Schützenwarte Infrastruktur), wie z.B.: Krankenhäuser, Gemeindegebäude, Schulen, FF-Häuser, etc. sollten jedoch sehr wohl zu 100% autark sein.

Für die Bildung von Energiegemeinschaften gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten. Die Frage, wo „unsere Reise“ hingehen wird, hängt sehr von unserem Tun ab: Nehmen wir Dinge selbst in die Hand, oder bleiben wir (weiterhin) abhängig von Großkonzernen?

Mit der Initiative des Regionalverbandes Nockregion hat die Boku Wien bereits einen Klimawandelanpassungscheck für unsere Region erstellt. Die Ergebnisse liegen jeder Gemeinde vor. Ein sehr hohes Maß an gemeindespezifischen Details zur Energieraumplanung steht hier bereits zur Verfügung.

Der nächste Schritt in der Region sollte eine Machbarkeitsstudie sein.

Daraus sollen Informationen entstehen, die eine Entscheidung bezüglich Wirtschaftlichkeit, zu gründende Gesellschaftsform(en), Einbezug von Öffentlichkeit und Investoren zulassen.

Phillipp Schober findet, dass bei der Machbarkeitsstudie die Transparenz im Vordergrund stehen soll – die 5 Gemeinden sollen klar ihre Ziele vor Augen haben.

Christine Sitter schlägt vor, dass für die Finanzierung das Amt der Kärntner Landesregierung stark mit einbezogen werden soll. Ein Pilotprojekt der KEM Lieser- und Maltatal, das auch in weiteren Regionen umsetzbar wäre, ist sicherlich interessant. Die Gemeinschaft schlägt eine regionale Steuerungsgruppe zur Definition der Machbarkeitsstudie vor. Aus jeder Gemeinde sollen ca. 3 Personen (darunter möglichst der Bürgermeister) beteiligt sein. Die Koordination und Federführung dieser Steuerungsgruppe soll durch die KEM (Hermann Florian) geschehen. Herr Rettenegger wird die Steuerungsgruppe nach Bedarf und Möglichkeit begleiten. Ziel ist, die Mitglieder der Steuerungsgruppe bis Mitte Oktober 2023 zu identifizieren, damit vor Ende Oktober eine erste Versammlung, idealerweise mit Exkursion, stattfinden kann.

Damit bitte ich um die Nennung der Mitglieder für die Steuerungsgruppe bis 29. September 2023.

*Mit freundlichen Grüßen
Hermann Florian*

In der KEM-Region Lieser-Maltatal ist man übereingekommen, eine Steuerungsgruppe zur Definition der Machbarkeitsstudie einzurichten. Trebesing nominiert den Bürgermeister, den 1. Vizebürgermeister und e5-Teamleiter Neuschitzer Hans, den Fachmann und Gemeinderat Ing. Gruber Thomas und Pichorner Christoph, als Mitglieder der Steuerungsgruppe.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

zu Punkt 3.8 - Bau- und Investitionsvorhaben: Regionales Nahverkehrskonzept Lieser-Maltatal - Bericht über den Projektstand und Fassung des Grundsatzbeschluss zur Umsetzung und Finanzierung des Vorhabens;

Der Kurzbericht zum regionalen Verkehrskonzept lautet:

Mit dem Fahrplanjahr 2026 (beginnt am 14.12.2025) wird im Zuge der koralmahnbedingten bundesweiten Fernzugs-Umstellung auch in Oberkärnten der gesamte Öffentliche Verkehr eine erhebliche Ausweitung erfahren. Davon ist der für das Lieser-/Maltatal wichtigste Punkt die Verdoppelung der über die Tauernachse (Salzburg - Bad Gastein - Villach) verkehrenden Fernzüge: Am Bahnhof Spittal-Millstättersee wird man dann ganztägig jede Stunde sowohl in Richtung Villach (und dort weiter nach Klagenfurt-Graz bzw. Udine-Venedig bzw. Krain-Laibach) als auch in Richtung Salzburg abfahren und ankommen können. Um diesen neuen Taktverkehr auch für die Verkehrsregion Liesertal bestmöglich zu nutzen, hat die Verkehrsverbund

Kärnten GmbH (VKG) ein Planungsbüro beauftragt, ein Verkehrskonzept zu erstellen, welches

- den herkömmlichen Buslinienverkehr auf den Kraftfahrlinien 5130 (Malta-Gmünd) und 5132 (Rennweg-Gmünd-Spittal/Drau),
- die davon bisher getrennten touristischen Saison-Verkehrsdienste, d.s. Skibusse sowie Ausflugs- u. Wanderbusse am Katschberg, in der Innerkrems, zur Kölnbreinsperre u.w. sowie
- die lokalen Schülerbeförderungen der Gemeinden ("Schülergelegenheitsverkehr") in ihrer Gesamtheit zu betrachten und daraus ein abgestimmtes, synergetisches Fahrplankonzept zu erstellen.

Dieser nun bis zu Fahrplänen, Ressourceneinsatz und Infrastrukturbedarf fertiggestellte Plan sieht einen erheblich verstärkten Basis-Buslinienverkehr mit saisonalen Ergänzungen für touristischen Winter- und Sommerbetrieb sowie eine zeitlich abgestimmte Einbindung sämtlicher Schülerbeförderungen vor, mit denen - Abstimmung auch aller Unterrichtszeiten der Region vorausgesetzt - für die Schulkinder nun keine nennenswerten Wartezeiten mehr entstehen.

Nach Maßgabe freier Plätze (Vorrang für Schulkinder zu unterrichtsrelevanten Zeiten) können mit diesen Diensten auch andere Personen mitfahren. Für den gesamten Verkehr gilt der Verbundtarif der Kärntner Linien, für touristische Gäste ist die Gästekarte als Netzberechtigung sowie eine Anreise mit der Buchungsbestätigung vorgesehen.

Im Vergleich mit dem derzeitigen Linienverkehr wird sich die für alle nutzbare Leistung von derzeit 0,4 Mio auf neu 1,13 Mio Angebotskilometer fast verdreifachen.

Genau wie die Herstellung aller Verkehrsdienste wird auch deren Finanzierung gebündelt, womit auch auf diesem Gebiet Synergien erschlossen werden; hiezu sind folgende Beteiligungen geplant:

Die VKG steuert die gesamte Finanzierung des bisherigen Linienbusverkehrs, die bisherigen Förderungen des Schülergelegenheitsverkehrs durch den Familienlastenausgleichsfonds sowie zusätzlich € 900.000,- p.a. aus Mitteln des Verkehrsreferats des Landes Kärnten bei.

Die fünf Gemeinden der Region bringen jeweils alle ihre bestehenden Ausgaben (Zuzahlungen zum Linienverkehr + Beiträge zum Schülergelegenheitsverkehr + Beiträge zu bisherigen touristischen Diensten) sowie zusätzlich zusammengekommen € 100.000,- jährlich ein.

Sämtliche bisherigen touristischen Leistungsbesteller (Katschberg-Bergbahnen, div. Tourismusorganisationen und div. Hotels) behalten ihre bisherigen Zahlungen bei und leisten jeweils einen zusätzlichen Beitrag für die fremdenverkehrsdienlichen Leistungen.

Zusätzlich wird ein von der Tourismusregion in Zusammenwirken mit dem Tourismusreferat des Landes Kärnten überwiegend durch erhöhte Beiträge der Gäste (Nächtigungsabgabe und/oder Ortstaxen) zustande kommender Finanzierungsbeitrag von € 900.000,- jährlich eingebracht.

Auf diese Weise wird "mit vereinten Kräften" die Ausfinanzierung der mit € 3,75 Mio jährlich anfallenden laufenden Herstellungskosten des geplanten Gesamtverkehrs möglich.

Da aufgrund der im Verkehrsverbund existierenden Vorgaben für Ausschreibungen ein derart integratives Verkehrssystem nicht zustandekommen würde, wird von der EU-rechtlich unter bestimmten Bedingungen gegebenen Zulässigkeit Gebrauch gemacht, die Leistungen bei den bestehenden Betreibern direkt zu bestellen. So soll der ganzjährige reguläre Linienbusverkehr vom derzeitigen Konzessionsinhaber Kärnten Bus, die saisonalen Ergänzungen und die überwiegend mit kleineren Fahrzeugen zu fahrenden Schülerbeförderungen vom bestehenden Gelegenheitsverkehrsbetreiber Bacher Reisen geleistet werden.

Hiezu ist die Bestellung der in "Pakete" zu gliedernden Verkehrsdienste durch mehrere Stellen erforderlich. Neben der VKG und der Tourismusregion Katschberg-Rennweg Marketing GmbH sollen auch die Stadtgemeinde Gmünd und die Gemeinde Krems in Kärnten im Rahmen eines "Betriebs gewerblicher Art" und/oder durch eine Kommunalgesellschaft eine Rolle als Verkehrsdienstbesteller auch zum Nutzen der übrigen drei Gemeinden übernehmen.

Um die nötigen Vorbereitungen (Finanzierung, Beschlüsse, Vertragswerk, Fahrzeugbeschaffung, Personalrekrutierung, Straßeninfrastruktur u.dgl.) zügig in Angriff nehmen zu können, sind zunächst diesbezügliche Grundsatzbeschlüsse aller fünf Gemeinden und eine für Direktvergaben EU-rechtlich gebotene Vorinformation durch die beiden Bestellergemeinden herbeizuführen.

Im Idealfall soll der neue Verkehr mit Beginn der Sommerferien 2024 am 7.7.2024 in Betrieb gehen. Während die obgenannten übrigen Vorbereitungen bei Beginn im Herbst 2023 voraussichtlich problemlos rechtzeitig abgeschlossen werden können, stellt sich dies im Fall der Anwerbung einer ausreichenden Anzahl von Buslenkerinnen und Buslenkern (zusätzlich zum derzeitigen Lenkpersonal werden weitere 20 Personen mit Führerschein der Klasse D benötigt) als zeitkritisch entscheidende Herausforderung dar: Wie in vielen anderen Branchen auch, herrscht gegenwärtig auch im Öffentlichen Verkehr ein drückender Engpass bei den Fachkräften, besonders beim Lenkpersonal für Linienbusse.

Bevor nicht Frauen und Männer für den Betrieb der Fahrzeuge gefunden werden, können Letztere nicht eingesetzt werden. Wenn die beschriebene zukunftsweisende Mobilität in der Region umgesetzt werden soll, müssen also schnellstmöglich alle Kräfte auf die Anwerbung von Personen konzentriert werden, die bereit sind, diesen Beruf für längere Zeit im Raum Lieser- und Maltatal, am Katschberg und in der Innerkrems auszuüben.

Die Beschlussvorlage für den Grundsatzbeschluss lautet:

Die Gemeinde Trebesing erklärt hiemit verbindlich ihre Absicht, das beschriebene Buskonzept zusammen mit den vier übrigen Gemeinden des Lieser-/Maltatals, der Tourismusregion Katschberg-Rennweg Marketing GmbH, der Verkehrsverbund

Kärnten GmbH und einer Reihe privater Interessenten verwirklichen zu wollen. Hiezu wird die Gemeinde Trebesing ihre für Verkehrsdienste im Jahr 2023 getätigten Ausgaben ungeschmälert in die Finanzierung der neuen Verkehrsdienste einbringen, sofern diese mindestens die Funktionen der derzeitigen Verkehrsdienste weiterhin erfüllen. Unter der Voraussetzung, dass seitens der Verkehrsverbund Kärnten GmbH als ausführender Stelle für das Land Kärnten jährlich € 900.000,- und seitens touristischer Organisationen der Region weitere € 900.000,- zusätzlich zu deren Bestandsfinanzierungen beigetragen werden, erklärt sich die Gemeinde Trebesing bereit, zusammen mit den vier anderen Gemeinden der Region für den Betrieb des beabsichtigten neuen Busverkehrs einen Betrag von jährlich € 100.000,- zusätzlich aufzubringen, wobei über eine gerechte Verteilung dieser Mehrlast zwischen diesen fünf Gemeinden noch Einvernehmen herzustellen ist. Seitens der Gemeinde Trebesing lautet der Vorschlag, diesen Betrag gewichtet (50 % nach der Einwohnerzahl; 50 % nach der Finanzkraft) aufzubringen.

Bürgermeister Prax Arnold wird ermächtigt, diesbezügliche Verhandlungen sowohl mit den übrigen Gemeinden als auch mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH bzw. dem Land Kärnten als auch mit den für die Region Liesertal maßgeblichen Tourismusorganisationen und -betrieben im Namen der Gemeinde Trebesing zu führen und darüber mehrjährige Verträge bis zur Beschlussreife vorzubereiten. Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, alle im Rahmen der Gemeindeordnung zulässigen Begleithandlungen zu setzen, die geeignet sind, das beschriebene Verkehrskonzept bestmöglich zu unterstützen. Hiefür kommen insbesondere Tätigkeiten zur Ertüchtigung der Straßen-Infrastruktur (Fahrwege, Haltestellen, Verkehrsorganisation) sowie unterstützende Maßnahmen für die Anwerbung von Lenkpersonal in Betracht.

Bericht des Bürgermeisters:

Das Konzept ist schon sehr detailliert ausgearbeitet und auch die Finanzierung erscheint gesichert. Die Linie zwischen Katschberg, Seeboden und Spittal soll auf einen 30-Minuten-Takt verdichtet werden. Die einzelnen Ortsteile und Ausflugsziele sollen im Stundentakt (größtenteils mit Kleinbussen) bedient werden.

Das große Problem besteht darin, dass die Firma Bacher Reisen 19 weitere Busfahrer benötigt. Dieses Personal ist derzeit nicht verfügbar. Es ist daran gedacht, im Ausland Fahrer anzuwerben, ihnen Unterkünfte zur Verfügung zu stellen und in örtlicher Nähe zu Gmünd die Fahrschulausbildung anzubieten. Bei der Finanzierung sollen die Gemeinden ihren zusätzlichen Beitrag von € 100.000/Jahr nach einem gewichteten Schlüssel (50 % nach Einwohnern und 50 % nach der Finanzkraft der Gemeinden) aufbringen. Trebesing hätte dabei einen Anteil von ca. 13 %. Das wären für uns, inklusive der bisherigen Zahlungen für den Schülertransport und den Verkehrsverbund (ca. € 20.000) in Summe Ausgaben von ca. € 33.000 pro Jahr.

Zur Umsetzung des Konzeptes ist die Gründung einer Kommunalgesellschaft (durch die Stadtgemeinde Gmünd) erforderlich.

Bei der Herstellung der Bushaltestellen werden wir auch versuchen, beim Zwergennest eine Haltestelle einzurichten.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Projektstand und die geplante Aufbringung der Gemeindemittel (gewichtet nach Einwohnern und Finanzkraft) zur Kenntnis. Er fasst auf Antrag von Oberegger Franz einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde Trebesing erklärt hiemit verbindlich ihre Absicht, das beschriebene Buskonzept zusammen mit den vier übrigen Gemeinden des Lieser-/Maltatals, der Tourismusregion Katschberg-Rennweg Marketing GmbH, der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und einer Reihe privater Interessenten verwirklichen zu wollen. Hiezu wird die Gemeinde Trebesing ihre für Verkehrsdienste im Jahr 2023 getätigten Ausgaben ungeschmälert in die Finanzierung der neuen Verkehrsdienste einbringen, sofern diese mindestens die Funktionen der derzeitigen Verkehrsdienste weiterhin erfüllen. Unter der Voraussetzung, dass seitens der Verkehrsverbund Kärnten GmbH als ausführender Stelle für das Land Kärnten jährlich € 900.000,- und seitens touristischer Organisationen der Region weitere € 900.000,- zusätzlich zu deren Bestandsfinanzierungen beigetragen werden, erklärt sich die Gemeinde Trebesing bereit, zusammen mit den vier anderen Gemeinden der Region für den Betrieb des beabsichtigten neuen Busverkehrs einen Betrag von jährlich € 100.000,- zusätzlich aufzubringen, wobei über eine gerechte Verteilung dieser Mehrlast zwischen diesen fünf Gemeinden noch Einvernehmen herzustellen ist. Seitens der Gemeinde Trebesing lautet der Vorschlag, diesen Betrag gewichtet (50 % nach der Einwohnerzahl; 50 % nach der Finanzkraft) aufzubringen.

Bürgermeister Prax Arnold wird ermächtigt, diesbezügliche Verhandlungen sowohl mit den übrigen Gemeinden als auch mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH bzw. dem Land Kärnten als auch mit den für die Region Liesertal maßgeblichen Tourismusorganisationen und -betrieben im Namen der Gemeinde Trebesing zu führen und darüber mehrjährige Verträge bis zur Beschlussreife vorzubereiten. Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, alle im Rahmen der Gemeindeordnung zulässigen Begleithandlungen zu setzen, die geeignet sind, das beschriebene Verkehrskonzept bestmöglich zu unterstützen. Hiefür kommen insbesondere Tätigkeiten zur Ertüchtigung der Straßen-Infrastruktur (Fahrwege, Haltestellen, Verkehrsorganisation) sowie unterstützende Maßnahmen für die Anwerbung von Lenkpersonal in Betracht.

zu Punkt 3.9 - Bau- und Investitionsvorhaben: Erneuerung des Straßenwasser- und Oberflächenwasserkanals Zlatting - Trebesing - Beratung über die Ausschreibung und Finanzierung der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten;

Bericht des Bürgermeisters:

Die Wasserrechtsverhandlung für die Bewilligung der Bestandskanäle und den Neubau der zugesinterten Bereiche ist inzwischen erfolgt. Das Büro DI Dr. Stranner erstellt derzeit eine Großkostenschätzung für die bevorstehenden Baumaßnahmen und legt noch eine Honorarankunft für die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung vor. Offen ist zudem noch der Abschluss der Nutzungs- und Kostentragungsvereinbarung für den gemeinsam genutzten Straßenwasserkanal in der L10.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die weitere Vorgangsweise ist in der nächsten Sitzung des Gemeinderates festzulegen.

zu Punkt 4.1 - Personalangelegenheiten (nicht öffentlich): Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung einer Mitarbeiterin in der Hauptverwaltung (in Teilzeit);

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

zu Punkt 4.2 - Personalangelegenheiten (nicht öffentlich): Neuausschreibung einer Stelle im Wirtschaftshof;

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Beilagen:

- Nummer 1 zu TOP 3.1 - Folien ÖEK Mag. Dr. Jernej
- Nummer 2 zu TOP 3.3 - Entwurf Sondernutzungsvereinbarung PV-Anlage auf der A10- Einhausungsdecke

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 22:20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(Prax Arnold)

(Egger Franz)

(Hanke Manfred)

(Ing. Gruber Thomas)

(Neuschitzer Hans)